

Anlage 3 Leistungsbeschreibung nexiu Layer-2-BSA-VDSL- Übergabeanschluss

1. Leistungsbeschreibung Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss

1.1. Bezugnahme auf Festlegungen des NGA-Forums

Soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Festlegungen der „Leistungsbeschreibung eines Ebene-2-Zugangsprodukts“ (L2- BSA II — Technische Spezifikation V2.1) des NGA-Forums.

1.2. Schnittstelle

nexiu stellt als Übergabeanschluss eine der beiden Schnittstellen zur Verfügung. Die konkret bereitzustellende Bandbreite wird dabei zwischen nexiu und Kunde im Einzelfall abgesprochen. Nach der Erstbereitstellung kann eine Änderung der konkret bereitzustellenden Bandbreite von den Parteien vereinbart werden.

Übertragungsgeschwindigkeit	Schnittstelle gemäß IEEE-Standards	
	ÜP elektrisch/optisch	System
1 Gbit/s	Stecker/Buchse-Typ SSt.: SC/APC 9 Grad bei 1310nm als Standardbauweise Abweichung nach gemeinsamer Absprache durch Kunde möglich	Ethernet-Standard IEEE 802.3z
10 Gbit/s	Stecker/Buchse-Typ SSt.: SC/APC 9 Grad bei 1310nm als Standardbauweise Abweichung nach gemeinsamer Absprache durch Kunde möglich	10GBaseSR/LR Ethernet-Standard IEEE 802.3ae

1.3. Bestellung und Bereitstellung von Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlüssen

Der Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss umfasst die Bereitstellung und Überlassung von technischen Einrichtungen für die Zusammenschaltung der netztechnischen Infrastrukturen der nexiu und des Kunden. Dies beinhaltet den ausgangsseitigen Port am Router der nexiu und die Zuführung mit Abschlusseinrichtung am vereinbarten Übergabepunkt.

nexiu überlässt den Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss mit der vereinbarten Bandbreite auf einer Kollokationsfläche oder in einem Kollokationsraum am vereinbarten Übergabepunkt (z.B. einem Rechenzentrum).

1.3.1. Standortliste

nexiu teilt dem Kunden den genauen Standort des Übergabepunktes mit bzw. stellt dem Kunden eine Liste mit den Standorten der möglichen Übergabepunkte zur Verfügung.

1.3.2. Angebot zur Kollokation (OPTIONAL)

Der Kunde kann die Kollokation beim nexiu beauftragen. Hierzu übersendet der Kunde eine schriftliche Angebotsaufforderung an nexiu.

nexiu wird die Realisierung der gewünschten Kollokation unverzüglich prüfen. nexiu übersendet dem Kunden innerhalb von 20 Werktagen ein schriftliches Angebot über die nachgefragte Kollokation. Soweit für die Angebotserstellung das Einholen eines externen Angebotes über Teilleistungen oder die Zustimmungserklärung Dritter (z. B. des Vermieters) erforderlich sind, wird die Frist zur Angebotserstellung für den Zeitraum, der für das Einholen des externen Angebotes bzw. der Zustimmungserklärung erforderlich ist, ausgesetzt. nexiu wird den Kunden hierüber informieren. nexiu wird in dem Angebot entweder den vom Kunden gewünschten Bereitstellungstermin bestätigen oder einen voraussichtlichen Bereitstellungstermin rechtzeitig, spätestens jedoch 5 Werktage vorher über die vereinbarte E-Mail- oder Fax-Schnittstelle mitteilen.

Mit dem Angebot wird nexiu einen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auf Basis marktüblicher Preise erstellten Kostenvoranschlag vorlegen. Sofern eine wesentliche Kostenerhöhung (mehr als 10 %) gegenüber dem Kostenvoranschlag erkennbar wird, wird nexiu den Kunden unverzüglich schriftlich und unter Angaben von Gründen informieren. Der Kunde wird daraufhin der nexiu unverzüglich schriftlich mitteilen, ob er den Auftrag wegen der Kostenerhöhung storniert.

Der Kunde wird das Angebot innerhalb von 20 Werktagen nach Zugang schriftlich annehmen. Anderenfalls gilt das Angebot als abgelehnt

Nach Zugang des Angebots über die Bereitstellung der Kollokation wird eine Abschlagszahlung des Kunden in Höhe der im Angebot genannten Projektierungskosten und den Kosten für die Auftragsabwicklung und Fakturierung in der Angebotserstellungsphase fällig. Solange der Kunde die Abschlagszahlung nicht geleistet hat, wird nexiu keine Leistungen in Bezug auf die Kollokation erbringen. Die Abschlagszahlung ist innerhalb von 14 Tagen (Zahlungseingang beim nexiu) nach Annahme des Angebots zu erbringen, anderenfalls ist nexiu berechtigt, die Leistungsbeziehung über die Kollokation fristlos zu kündigen und dem Kunden bisher entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die Bereitstellung, die - soweit Hochbaumaßnahmen zur Realisierung der Kollokation nicht erforderlich sind - regelmäßig binnen 7 Wochen nach der verbindlichen Angebotsannahme erfolgt wird mit der Abnahme durch den Kunden abgeschlossen. Die Abnahme wird protokolliert.

Eine gemeinsame Nutzung von der dem Kunden überlassenen Kollokationsfläche bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von nexiu. Eine Weitervermietung der dem Kunden überlassenen Kollokationsfläche ist unzulässig.

Alternative:

Die Verkehrszuführung aus dem Netz von Kunde ist nicht Gegenstand des Vertrages und obliegt ausschließlich dem Kunden selbst. Die Installation und der Betrieb netztechnischer Einrichtungen von Kunde am Übergabepunkt sowie die Nutzung von Fläche und Strom am Übergabepunkt durch Kunde werden zwischen den Parteien gesondert geregelt.

Zur Realisierung der Netzkopplung sowie zur Wartung und Reparatur der am vereinbarten Übergabepunkt installierten netztechnischen Einrichtungen von Kunde gewährt nexiu zuvor benannten Fachkräften von Kunde nach Ankündigung und innerhalb der üblichen Geschäftszeiten Zugang zum Übergabepunkt.

1.3.3. Bestellung und Projektierung des Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses

Der Kunde bestellt Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlüsse über die vereinbarte E-Mail- oder Faxeschnittstelle (mittels eines Formblattes). nexiu prüft die Realisierbarkeit der Bestellung innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang. Ist die Bestellung fehlerhaft oder aus anderen Gründen nicht wie gewünscht realisierbar, sendet nexiu dem Kunden eine schriftliche Ablehnung unter Mitteilung des Ablehnungsgrundes.

1.3.4. Bereitstellung des Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses

1.3.4.1 Bereitstellungsprozess und Bereitstellungsfristen

nexiu stellt den Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss entweder zum vom Kunden gewünschten Bereitstellungstermin, spätestens jedoch innerhalb von 75 Werktagen ab der Bestellung bereit

Bis spätestens 5 Werktage vor dem mitgeteilten Bereitstellungstermin für den Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss hat der Kunde die technischen und betrieblichen Voraussetzungen in seiner Einflussosphäre für die Zusammenschaltung seines Routers mit dem Router von nexiu zu schaffen.

nexiu benötigt die Mitwirkung des Kunden auch, um erforderlichenfalls wenige Tage vor der betriebsfähigen Bereitstellung die Montage von Leitungswegen sowie alle erforderlichen Test und Messungen zur Sicherstellung der fehlerfreien Inbetriebnahme des Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses durchzuführen.

Sofern die Kollokationsfläche seitens des Kunden gestellt wird, ist nexiu für die oben bezeichneten Tätigkeiten der Zugang zu ermöglichen.

Die physische Bereitstellung des Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses wird protokolliert.

1.3.4.2. Pauschalierter Schadensersatz bei Überschreitung der Bereitstellungsfrist

Überschreitet nexiu den verbindlich bestätigten Bereitstellungstermin für den Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss und hat nexiu die Fristüberschreitung zu vertreten, so schreibt nexiu dem Kunden den folgenden pauschalierten Schadensersatz gut:

- € 78,00 bei Verzögerung bis zu 7 Kalendertagen
- € 262,00 bei Verzögerung bis zu 14 Kalendertagen
- € 524,00 bei einer längeren Verzögerung

1.3.4.3. Terminverschiebung

nexiu akzeptiert Terminverschiebungen von Bereitstellungen, Änderungen oder Kündigungen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Eingang der Bestellung.

1.3.4.4. Stornierung

nexiu akzeptiert eine kostenfreie Stornierung innerhalb von 14 Kalendertagen ab Eingang der Bestellung.

1.3.5 Service / Entstörung des Übergabeanschlusses

1.3.5.1. Service Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss

1.3.5.1.1. Störungsbearbeitung

nexiu beseitigt Störungen an den technischen Einrichtungen des Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten:

- nexiu nimmt eine Störungsmeldung des Kunden täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der E-Mail-Adresse noc@nexiu.de oder über die Störungshotline **06081/9120411** entgegen. Diese E-Mail-Schnittstelle oder die Servicrufnummer dürfen von Kunde nicht an Dritte, insbesondere nicht an Endkunden von Kunde weitergegeben werden.
- Die Servicebereitschaft besteht täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr
- Der Einsatz eines Servicetechnikers erfolgt nach Vereinbarung. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und ggf. eine weitere Anfahrt berechnet.
- Auf Wunsch wird innerhalb von zwei Stunden ab der Störungsmeldung ein erstes Zwischenergebnis mitgeteilt, sofern eine Rückrufnummer angegeben wurde. Die Reaktion kann auch durch den Antritt eines Servicetechnikers beim Kunden erfolgen.

1.3.5.1.2. Entstörfrieten Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss

nexiu beseitigt die gemeldete Störung, sofern sie die Hardware des Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses betrifft, innerhalb von 12 Stunden.

Kann nexiu wegen der fehlenden Mitwirkung von Kunde nicht entstören, so wird der Lauf der Entstörfrieten für die Dauer des Ausbleibens der erforderlichen Mitwirkungshandlung ausgesetzt.

Der Kunde wird über die Beendigung der Entstörung über die E-Mail-Schnittstelle oder telefonisch informiert. Wird der Kunde telefonisch beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, so gilt die Entstörfrieten gleichwohl als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden dennoch regelmäßig durchgeführt.

1.3.5.2. Störungen mit nennenswerter Wirkbreite

Eine Störung mit nennenswerter Wirkbreite liegt insbesondere dann vor, wenn mehrere Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlüsse von der Störung betroffen sind und die Störung länger als 15 Minuten andauert.

nexiu wird den Kunden unverzüglich über Störungen ihrer technischen Einrichtungen informieren, die Auswirkungen auf die vertragsgegenständlichen Leistungen „Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss“ haben. Dabei meldet nexiu Störungen mit nennenswerter Wirkbreite innerhalb von 90 Minuten über eine E-Mail-Schnittstelle oder telefonisch an den technischen Ansprechpartner bei Kunde. Die Störungsmeldung besteht aus einer Erst- und einer Schlussmeldung.

Bei länger andauernden Ausfällen erfolgt eine Zwischenmeldung.

Die Störungsmeldung beinhaltet die folgenden Angaben:

- Meldender
- Angabe der gestörten Funktion
- Folgewirkungen
- Störungsursache (soweit bekannt)
- Voraussichtliche Störungsdauer
- Störungsende (nur bei der Schlussmeldung)

1.3.5.3. Pauschalierter Schadensersatz bei Nichteinhaltung der Frist für die Entstörung des Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses

Wenn nexiu die für die Hardware der Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlüsse genannte Entstörfrist nicht einhält, schreibt nexiu dem Kunden folgenden pauschalierten Schadensersatz gut:

- € 213,00 bei einer Verspätung von bis zu 24 Stunden
- € 532,00 bei einer Verspätung von 24 Stunden bis zu 48 Stunden
- € 1.065,00 bei einer Verspätung von mehr als 48 Stunden

1.3.6. Wartungsfenster

Netztechnische und betriebliche Maßnahmen, wie regelmäßige Wartungsarbeiten u.a. zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit oder zur Integration von neuen Techniken, sind vorhersehbare Ereignisse und werden nicht als Störung behandelt.

Wartungsarbeiten die größere Beeinträchtigungen der Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlüsse zur Folge haben, werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten grundsätzlich am ersten Sonntag im Monat zwischen 01:00 Uhr und 06:00 Uhr oder in sonstigen Zeiten in Abstimmung mit dem Kunden durchgeführt. Für kleinere Wartungsarbeiten steht nexiu ein tägliches Wartungsfenster von 03:00 Uhr bis 05:30 zur Verfügung.

nexiu informiert den Kunden spätestens 5 Werktage vorher per E-Mail oder Telefax über diese Maßnahmen.

Im Übrigen ist nexiu bemüht, Anzahl, Dauer und Auswirkungen derartiger Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, um den Betrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Die Zeiten der Wartungsfenster fließen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

1.3.7. Technische Überwachungsmaßnahmen

Technische Überwachungsmaßnahmen sind nicht Leistungsgegenstand der Leistung „Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss“.

1.3.8. Vertragslaufzeit / Kündigung

Die Laufzeit eines Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses beträgt sechs Monate. Sie verlängert sich um jeweils weitere sechs Monate, wenn der Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Soweit der Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschluss für bestehende Layer-2-BSA-VDSL-Access-Anschlüsse benötigt wird, wird eine ordentliche Kündigung dieses Layer-2-BSA-VDSL-Übergabeanschlusses erst zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Kündigung für alle Layer-2-BSA-VDSL-Access-Einzelschlüsse, die über den betreffenden Übergabeanschluss versorgt werden, wirksam geworden ist.